

Jährliche Berichterstattung der Finanzkommission für das Jahr 2015

1. Gesetzliche Grundlage

Die Geschäftsordnung des Landrats (Art. 51 GO; RB 2.3121) sieht vor, dass das Präsidium der Finanzkommission dem Landrat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich Bericht über die Tätigkeit der Kommission erstattet. Die Finanzkommission erstattete dem Landrat in der Session vom 27. Mai 2015 über das Geschäftsjahr 2014 Bericht.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Landrats. So hat die Finanzkommission folgende Aufgaben (Art. 54 GO):

- a) sie überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt;
- b) sie prüft den Voranschlag und die Rechnung der Kantonsverwaltung;
- c) sie prüft sämtliche Vorschuss- und Nachtragskreditbegehren;
- d) sie prüft den Finanzhaushalt des Kantonsspitals;
- e) sie berät den Finanzplan.

Zudem übernimmt die Finanzkommission die Aufgaben der Sachkommission für die Finanzdirektion. Das bedeutet, die Finanzkommission prüft jene Geschäfte, welche der Regierungsrat dem Landrat unterbreitet und die federführend von der Finanzdirektion erarbeitet worden sind.

2. Berichterstattung für das Jahr 2015

Die Finanzkommission traf sich im Jahr 2015 zu acht Sitzungen mit dem Finanzdirektor und dem Generalsekretär der Finanzdirektion Uri sowie - je nach Thema - mit weiteren Mitgliedern des Regierungsrats und Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung. Zusätzlich wurden sieben interne Sitzungen durchgeführt und neun Mitberichte erstellt.

3. Einzelne Geschäfte

3.1 Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (Umsetzung Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Finanzierung Grossprojekte)

Die Motion verlangte eine Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) mit folgenden Änderungen:

- die Bildung von finanzpolitischen Reserven;
- die jährliche Kenntnisaufnahme des Finanzplans.

Die jährliche Kenntnisnahme des Finanzplans wurde vom Regierungsrat unterstützt. Aufgrund der uneinheitlichen und gegensätzlichen Vernehmlassungsmeinungen beantragte der Regierungsrat, von der Bildung «finanzpolitischer Reserven» abzusehen. Eine Mehrheit der landrätlichen Finanzkommission beantragte, das Instrument der finanzpolitischen Reserven einzuführen.

3.2 Bericht zu Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung (Postulat Petra Simmen, Altdorf)

Der Regierungsrat erachtete die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs als nicht sinnvoll. Dieser wäre weder verfassungs- noch steuerharmonisierungskonform, da bei der Eigenbetreuung - im Gegensatz zur Drittbetreuung von Kindern - keine zusätzlichen Ausgaben anfallen.

Grossmehrheitlich teilte die landrätliche Finanzkommission die Meinung des Regierungsrats und beantragte dem Landrat, den Bericht ohne Wertung zur Kenntnis zu nehmen.

3.3 Bericht zur Wirkungsanalyse der aktuellen Steuerstrategie (Umsetzung Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Finanzierung Grossprojekte; Forderung Ziffer 2)

Verhalten positiv, positiv oder sehr positiv beurteilte die landrätliche Finanzkommission den Bericht zur Wirkungsanalyse der Steuerstrategie. Dabei wurde festgehalten, dass eine Steigerung der Steuereinnahmen zwar vorhanden ist, dies aber auf einem tiefen Niveau passiert. Ebenfalls wurde festgestellt, dass bereits vor der Änderung der Steuerstrategie ein Anstieg zu verzeichnen war. Die Einführung der Flat Rate Tax wurde nebst der deutlich tieferen Steuerbelastung bei tiefen und hohen Einkommen auch wegen der einfachen Anwendung positiv gewertet. Mehr Sorgen bereitete einzelnen Mitgliedern der Finanzkommission die unterschiedliche Entwicklung des Ressourcenpotenzials der einzelnen Gemeinden. So ist seit den Steuervorlagen 2006, 2008 und 2010 die Disparität zwischen den Gemeinden angestiegen. Etwas unpassend wurde der Satz Seite 12 «Der Kanton konnte aber diese Steuersenkungen durch zusätzliche Zahlung aus dem NFA finanzieren» empfunden. Dies vor allem mit Blick auf die Kantonsrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 15,9 Millionen Franken. Obwohl die Ausführungen zur Nachhaltigkeit innerhalb der Finanzkommission etwas kritisch beurteilt wurden, durfte festgestellt werden, dass die aktuelle Steuerstrategie des Kantons Uri, im Vergleich mit einigen unseren Nachbarkantonen, ihre positive Wirkung nicht verfehlt hat.

3.4 Teilrevision des Steuergesetzes

Die wichtigsten Neuregelungen der Teilrevision waren die folgenden:

- die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen wird schweizweit harmonisiert;
- beim Feuerwehrosold sind 5'000 Franken von der Besteuerung befreit;
- die Lotteriegewinne unter 1'000 Franken sind neu steuerfrei;
- bei der Aufwandbesteuerung beträgt das steuerbare Mindesteinkommen 400'000 Franken und das steuerbare Mindestvermögen 8 Millionen Franken;
- der neue Abzug für die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten beträgt höchstens 12'000 Franken;

- bei rückkaufsfähigen Rentenversicherungen ist neu der Rückkaufswert ab Beginn der laufenden Rentenzahlungen steuerbar;
- die Neuregelung des Steuererlasses;
- die Präzisierung der Geheimhaltungspflicht (bzw. das Steuergeheimnis);
- die Anpassungen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Obwohl die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes etliche Anpassungen und Änderungen beinhaltete, gab die Vorlage innerhalb der Finanzkommission wenig zu diskutieren. Bei der Aufwandbesteuerung wurde die Streichung von Artikel 14 beantragt. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls wurde ein Antrag auf einen Eigenbetreuungsabzug für jedes Kind bis zur Vollendung des 14. Altersjahrs gestellt. Auch dieser Antrag wurde deutlich abgelehnt. Die Finanzkommission empfahl dem Landrat, der Teilrevision des Steuergesetzes ohne Änderungen zuzustimmen.

3.5 Kantonsrechnung 2014

Die Finanzkommission hat anlässlich zweier Sitzungen den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Kantonsrechnung 2014 beraten. Dabei stellte die Finanzkommission fest, dass das Rechnungsergebnis 2014, wie bereits im Vorjahr, sehr positiv ausgefallen ist. Dieses positive Ergebnis wird durch die Zielwertstatistik zu den Vorgaben der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (Art. 37 FHV) verdeutlicht. Artikel 37 FHV bestimmt Folgendes:

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

Der durchschnittliche Ertragsüberschuss der letzten sechs Jahre liegt bei 13,4 Millionen Franken und der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad, ebenfalls über die letzten sechs Jahre, liegt bei 109,2 Prozent. Das Nettovermögen liegt per Ende 2014 bei 78,7 Millionen Franken.

Der gute Rechnungsabschluss hielt die Finanzkommission nicht davon ab, neben grundsätzlichen Fragen wie üblich auch die einzelnen Direktionen zu prüfen.

3.6 Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2014

Mit der Änderung des Gesetzes und Verordnung über die Urner Kantonalbank per 1. Januar 2015 übt nach Artikel 25 Absatz 1 neu der Regierungsrat die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus. Somit übernimmt der Regierungsrat die bisherigen Aufgaben der landrätlichen Kantonalbankkommission, welche mit Landratsbeschluss vom 18. März 2015 rückwirkend auf den 1. Januar 2015 aufgehoben wurde. Die Oberaufsicht der Urner Kantonalbank hat der Landrat.

Die neuen Aufgaben des Regierungsrats gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank sind die folgenden:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der bankengesetzlichen Prüfungsgesellschaft;
- Einsichtnahme in den Bericht der bankengesetzlichen Prüfungsgesellschaft;
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie die Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Trotz sehr schwierigem Umfeld ist das Geschäftsjahr 2014 der Urner Kantonalbank sehr erfreulich ausgefallen. Der erzielte Jahresgewinn von 9,6 Millionen Franken erlaubte wiederum eine Gewinnablieferung von 6,8 Millionen Franken an den Kanton. Nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton betrug das Eigenkapital der Urner Kantonalbank rund 253 Millionen Franken, was einer Zunahme von knapp 10 Millionen Franken entspricht.

Anhand eines Funktionendiagramms wurde der Finanzkommission aufgezeigt, welche Aufgaben mit dem neuen geltenden Recht wann und bei welchen Instanzen anfallen. Die Finanzkommission prüft die Anträge der Regierung an den Landrat über

- die Jahresrechnung;
- den Geschäftsbericht;
- die Gewinnverwendung;
- die Entlastung des Bankrats;
- die Wahl der Prüfungsgesellschaft;
- die Genehmigung der angepassten Eigentümerstrategie.

Da mit der neuen Gesetzgebung der Einblick in die Revisionstätigkeit nicht mehr möglich war, stützte sich die Finanzkommission auf den Bericht der bankgesetzlichen Prüfungsgesellschaft. In diesem Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat waren keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten. D. h. die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Da das neu geltende Recht per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde, informiert der Regierungsrat den Landrat über die Einhaltung der Eigentümerstrategie ab Geschäftsjahr 2015.

Aufgrund der langjährigen Prüfungstätigkeit der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde innerhalb der Finanzkommission die Frage über einen möglichen Wechsel der Prüfungsgesellschaft gestellt. Da im Revisionsbereich eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Nid- und Obwalden erfolgt, müsste eine Neuausrichtung mit den beiden erwähnten Kantonen abgesprochen werden. Ein übereilter Wechsel wurde von der Urner Kantonalbank nicht angestrebt.

3.7 Bericht zur Verordnung über die Pensionskasse, Artikel 13 (Freiwillige Überbrückungsrente) (Postulat Petra Simmen, Altdorf)

Mit dem eingereichten Postulat zur Verordnung über die Pensionskasse, Artikel 13, wollte die Postulantin Petra Simmen erreichen, dass das Thema «freiwillige Überbrückungsrente» breit diskutiert und Alternativen aufgezeigt werden. Auf Empfehlung des Regierungsrats wurde das Postulat durch den Landrat überwiesen.

Die Überbrückungsrente wurde mit dem Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat auf den 1. Januar 1993 eingeführt. Seit Beginn beteiligten sich die Arbeitgebenden an der Finanzierung der Überbrückungsrenten mit 50 Prozent, die ab dem Alter 62 bezogen wird. Als flankierende Massnahme zur teilweisen Abfederung der Rentenreduktion durch die Senkung des Umwandlungssatzes auf den 1. Januar 2011 wurde durch den Landrat eine Finanzierung von 100 Prozent zulasten der Arbeitgebenden beschlossen.

Der vorliegende Bericht gab innerhalb der Finanzkommission deutlich weniger zu diskutieren, als noch bei der letzten Totalrevision der Pensionskasse Uri im Juni 2013. Damals beantragte eine Mehrheit der Finanzkommission die Streichung der «freiwilligen Überbrückungsrente». Trotzdem ist das Thema nicht vom «Tisch». Mit dem erwähnten Projekt «Altersvorsorge 2020» des Bundes sind einschneidende Änderungen zu erwarten. Dass bis dahin abgewartet werden kann, war sich die Finanzkommission zumindest einig.

3.8 Budget 2016 des Kantons

Die gute Ausgangslage des Budgets 2015 (Gewinn: 5,4 Mio. Franken, Nettoinvestitionen 23,4 Mio. Franken, Selbstfinanzierungsgrad 87 %) konnte mit dem Budget 2016 nicht erreicht werden.

Speziell zu erwähnen sind folgende Positionen:

- Stellenplan
- Massnahmenpaket

Stellenplan

Im Stellenplan war die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Bereich System- und Anwendungsbetreuung beim Amt für Steuern und eine zusätzliche Polizeistelle aufgrund der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung beantragt worden. Für die Finanzkommission war es unbestritten, dass es die beiden Stellen braucht. Jedoch war sich die Mehrheit der Finanzkommission einig, dass diese Stellen nur aus dem Stellenpool besetzt werden können. Somit beantragte die Finanzkommission, den Stellenplan 2016 analog dem Stellenplan 2015 zu plafonieren. Grossmehrheitlich hat die Finanzkommission bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass sie den geforderten Druck, Stellen abzubauen, aufrechterhalten wird. Obwohl Erkenntnisse der Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri bereits vorliegen, fehlen nach wie vor konkrete Umsetzungsmassnahmen.

Massnahmenpaket 2014 bis 2016

Beim Massnahmenpaket 2014 bis 2016 konnte die Finanzkommission feststellen, dass bei der Umsetzung knapp 74 Prozent des Wirkungspotenzials im Budget 2016 eingestellt werden konnte. In Zahlen ausgedrückt sind dies rund 8,2 Mio. Franken.

Die Finanzkommission wertet das Budget 2016 wie folgt:

Gemäss Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri kann für das Budget 2016 folgendes Fazit gezogen werden:

Absatz 1)

Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein. Diese Vorgabe wird mit dem Budget 2016 eingehalten.

Absatz 2)

Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen. Auch hier erfüllt das Budget die geforderte Kennzahl.

Absatz 3)

Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen. Da trotz budgetierten negativen Selbstfinanzierungssaldos von knapp 12 Mio. Franken die Kantonsrechnung ein sattes Nettovermögen aufweist, ist auch diese Zielsetzung erreicht.

Die Finanzkommission beurteilte das Budget 2016 als kurzfristige Betrachtung sehr positiv. Längerfristig gilt es, zu dieser guten finanziellen Ausgangslage des Kantons Uri Sorge zu tragen. Mit Blick auf den Finanzplan 2016 bis 2019 wird die Erreichung der erwähnten Finanzhaushaltsziele für den Kanton Uri eine grosse Herausforderung sein. Nebst dem bereits umgesetzten Massnahmenpaket gilt es nun, die Erkenntnisse der BAKBasel in konkrete Massnahmen umzusetzen. Um den Finanzhaushalt des Kantons Uri längerfristig im Lot zu behalten, sind weitere Spar- und Massnahmenpakete rechtzeitig zu prüfen und nötigenfalls auch umzusetzen.

3.9 Finanzplan des Regierungsrats und dessen Entwicklung: Kenntnisnahme

Im Finanzplan 2016 bis 2019 sind noch keine konkreten Massnahmen aus der Überprüfung der Staatsaufgaben (BAKBasel) eingeflossen. Deshalb war eine Steuerfusserhöhung für die Mehrheit der Finanzkommission überhaupt kein Thema. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass mit einem momentanen Eigenkapital von rund 220 Mio. Franken eine Steuerfusserhöhung nicht angebracht ist. Aus Sicht der Finanzkommission ist der Anstieg der Steuererträge mit jährlich rund 0,9 Prozent eher bescheiden. Vor allem mit Blick auf den positiven Bericht der Steuerstrategie. Sehr erfreulich ist, dass der Kanton Uri ressourcenstärker geworden ist. Leider wird die erfreuliche Zunahme des Ressourcenpotenzials des Kantons Uri durch den tieferen Ressourcenausgleich des Bunds wieder zerschlagen. Hier stellte sich die Frage, ob der Ressourcenausgleich des Bunds auch die richtige Wirkung erzielt.

Wie im Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan auf Seite 4 beschrieben, drängen sich im Hinblick auf die grossen Investitionsvolumen, die sich im Finanzplan und in der Langfristplanung abzeichnen, verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltsziele auf. Weitere Spar- und Massnahmenpakete sind nicht ausgeschlossen.

Die Finanzkommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass eine Steuerfusserhöhung überhaupt nicht angebracht ist, bevor nicht konkrete Massnahmen der Überprüfung der Staatsaufgaben (BAKBasel) vorliegen. Deshalb beantragte die Finanzkommission grossmehrheitlich, den Finanzplan 2016

bis 2019 ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Eine Minderheit der Finanzkommission beantragte, den Finanzplan ohne Wertung zur Kenntnis zu nehmen.

3.10 Bericht zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri (Postulat der Finanzkommission, Erich Arnold, Bürglen)

Gestützt auf die Studie vom BAKBasel zur Aufgaben- und Strukturüberprüfung des Finanzhaushalts des Kantons Uri beantragte der Regierungsrat dem Landrat zum weiteren Vorgehen, die Aufgabenbereiche mit Potenzial und die Bereiche, in denen der Kanton Uri im Vergleich zu andern Kantonen hohe Kosten der Gemeinden trägt, vertieft zu prüfen. Es ist nach Ansicht der Finanzkommission allerdings zwingend, dass der Regierungsrat beide Bereiche prüft und sich nicht etwa einseitig nur auf die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschränkt.

Eine Mehrheit der Finanzkommission war der Ansicht, der Bericht sei ohne spezielle Wertung zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Minderheit der Finanzkommission war der Ansicht, der Bericht konzentriere sich vorab auf die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und befürchtete, die weitere vertiefte Prüfung fokussiere sich auf diesen Bereich. Diese Minderheit beantragte, den Bericht «ablehnend» zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzkommission beantragte, wie dies auch im Mitbericht von der Staatspolitischen Kommission vom 2. November 2015 empfohlen wurde, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Das Postulat der Finanzkommission ist erst abzuschreiben, wenn die Resultate der vertieften Prüfungen vorliegen.

Im Postulat wurde gefordert, der Landrat sei in die Überprüfung der Staatsaufgaben miteinzubeziehen. Ausgiebig diskutiert wurden deshalb der bisherige und der künftige Einbezug des Landrats.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die politische Wertung und der Einbezug des Landrats und insbesondere der Aufsichtskommissionen wichtig sind. Die Finanzkommission ist deshalb der Ansicht, bei der nun vorzunehmenden vertieften Prüfung der beiden Bereiche seien der Landrat und insbesondere die Aufsichtskommissionen frühzeitig einzubeziehen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um umfangreiche Prüfungen und Auswertungen handelt, die für den Bericht an den Landrat vorzunehmen sind. In der Diskussion wurde das «Endprodukt» gar als «Monsterpaket an den Landrat» bezeichnet.

Der Einbezug dient einerseits einem breiteren Abstützen der Massnahmen, die festzulegen und umzusetzen sind. Andererseits erachtet die Finanzkommission den Einbezug als elementar, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Finanzkommission vertritt die Meinung, dass die vertieften Prüfungen offen anzugehen sind und Abläufe auf Synergien und Doppelspurigkeiten zu überprüfen sind. Eine Mehrheit der Finanzkommission weist zudem darauf hin, dass bei den vertieften Prüfungen nicht eine Personalaufstockung resultieren soll.

In der Diskussion war sich die Mehrheit der Finanzkommission einig, dass eine vertiefte Prüfung der Aufgabenbereiche mit Potenzial (sechs Handlungsfelder) und die Bereiche in denen der Kanton Uri

im Vergleich zu andern Kantonen hohe Kosten trägt, nicht einzeln über den Budgetprozess bzw. über den Wirkungsbericht einfließen darf. Nur mit einem vorausgehenden und vom Landrat beschlossenen Massnahmenpaket (Gesamtpaket) wird gewährleistet, dass beide Themenfelder die gleiche Gewichtung wie auch Priorisierung erhalten.

3.11 Nachtragskredite

Die Finanzkommission hatte in der Berichtsperiode verschiedene Nachtrags- und Verpflichtungskredite sowie einen Vorschusskredit und einen Budgetübertrag zu beraten. So unterstütze sie den Nachtragskredit Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten. Auch wurde der Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015 unterstützt. Zudem empfahl sie dem Landrat, den Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal und den Nachtragskredit für Verkehrsinfrastruktur und Radwegkonzept, den Nachtragskredit Vernetzungsbeiträge und den Nachtragskredit für den baulichen Unterhalt Kantonsstrasse zur Annahme. Den Nachtragskredit für die im Jahr 2015 anfallende Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten im Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri und den Nachtragskredit für die Wiedereröffnung der Bergheimatschule Gurnellen sowie den Nachtragskredit für eine zusätzliche Entschädigung des Obergerichtsvizepräsidenten wurden von der Finanzkommission ebenfalls befürwortet.

Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts «Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserental/Seitentäler» war in der Finanzkommission umstritten. Zwar unterstützte eine Mehrheit der Finanzkommission die Vorlage. Eine Minderheit der Finanzkommission unterstützte diese Kredite hingegen nicht, was dem Landrat entsprechend beantragt wurde.

Die Finanzkommission stimmte dem Vorschusskredit für Sofortmassnahmen Instandstellung des Brückenkörpers Intschialpbachbrücke zu und bejahte die Dringlichkeit des Vorgehens.

4. Informationen/Mitberichte

Regelmässig liess sich die Finanzkommission durch Finanzdirektor Josef Dittli zu aktuellen Geschäften der Regierung orientieren.

Im Berichtsjahr erstellte die Finanzkommission zu Handen der jeweiligen antragsstellenden Kommissionen folgende Mitberichte:

- Kreditbeschluss Erweiterung Wohnbau Phönix (Abschreibung und Verzinsung)
- Kredit für das Strassenprogramm (Periode 2015 bis 2020; Umsetzung der West-Ost-Verbindungsstrasse)
- Kredit für das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrasse 2016 bis 2019
- Kreditbeschluss für die Optimierung des Langsamverkehrs in der Schöllenen im Bereich der Teufelsbrücke, Andermatt
- Kredit für die Eröffnungsfeierlichkeiten des Gotthard-Basistunnels 2016
- Kredit für die Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri)
- Kredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

- Kredit an das Projekt «Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig», Bürglen
- Bericht zur Eignerstrategie für Wasserkraftkonzessionen und zur Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft (Postulat Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf) sowie Grundlagenbericht «Wasserkraftnutzung Uri: Eignerstrategie und Lucendro-Konzession»

5. Interne Sitzungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission traf sich im 2015 zu insgesamt sieben internen Sitzungen. Folgende Jahresziele bzw. Themen im 2015 legte die Finanzkommission fest:

- Budget 2016;
- Finanzplan 2016 bis 2019;
- Nachtragskredite;
- Bericht BAK Basel.

Auch mit den Revisionsberichten der Finanzkontrolle hat sich die Finanzkommission intensiv auseinandergesetzt.

6. Ausblick

Auch im nächsten Berichtsjahr wird sich die Finanzkommission weiterhin mit dem Thema Personal (Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri) auseinander setzen und sich engagiert für einen gesunden Staatshaushalt des Kantons Uri einsetzen. Ebenfalls wird sich die Finanzkommission mit dem nächsten Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden vertieft befassen. Sie wird sich auch in Zukunft mit den gewichtigen finanzpolitischen Themen kritisch auseinander setzen und die Arbeit dazu nicht scheuen.

7. Dank

Die Finanzkommission dankt dem Finanzdirektor Josef Dittli und seinen Mitarbeitenden, namentlich dem Generalsekretär Rolf Müller sowie der Sekretärin des Landrats Kristin Arnold für die geleistete Arbeit.

Bürglen, 10. Mai 2016

Für die Finanzkommission
Der Präsident

Erich Arnold